

Beispiele für Zuordnung zum gegenwärtigen Leistungssystem

Beispiel 1:

Herr und Frau K. sind verheiratet. Herr K. – 55 Jahre alt – ist erwerbsfähig und erwerbstätig. Er bezieht als in Teilzeit beschäftigter Versicherungskaufmann einen monatlichen Bruttoverdienst von 1.000 Euro. Nach Abzug der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung – Steuern fallen nicht an – verbleiben 790 Euro.

Frau K. bezieht schon seit längerem eine Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit – jeweils für drei Jahre bewilligt.

Als sie 53 Jahre alt geworden ist, wird diese Rente auf der Grundlage von § 102 Abs. 2 Satz 5 letzter Teilsatz SGB VI nach 9-jähriger Bezugsdauer in eine Dauerrente umgewandelt. Der Höhe nach beträgt diese Rente nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung monatlich 290 Euro.

Beispiel 2:

Der 61 Jahre alte Herr F. ist voll erwerbsgemindert und bezieht vom Rentenversicherungsträger eine zeitlich nicht begrenzte Erwerbsunfähigkeitsrente von 350 Euro im Monat – die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind bereits abgezogen.

Seine 64-jährige Ehefrau, die ihn versorgt, erhält vom Rentenversicherungsträger vorgezogenes Altersruhegeld und zwar in Höhe von monatlich 450 Euro.

Weiteres Einkommen ist nicht vorhanden. Die Warmmiete beträgt 400 Euro. Das Einkommen reicht zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht aus.

Beispiel 3:

Frau M. – 46 Jahre alt – wohnt mit ihrem 26 Jahre alten Sohn A. in einer Wohnung in Berlin-Wedding, für die eine Warmmiete von 450 Euro monatlich zu zahlen ist.

A. ist von Geburt an geistig behindert. Er befindet sich im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Er erhält ein Arbeitsentgelt von 102 Euro monatlich und das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.

Frau M. ist in ihrer Erwerbsfähigkeit voll gemindert. Sie bezieht vom Rentenversicherungsträger eine entsprechende – auf zwei Jahre befristete - Rente in monatlicher Höhe von 290 Euro. Außerdem bekommt sie für ihren Sohn Kindergeld - § 32 Abs. 4 Nr. 3 Einkommenssteuergesetz (EStG).

Beispiel 4:

Es geht um das Ehepaar L.: Frau L. ist erwerbsfähig aber ohne Arbeit. Herr L. wird krank und muss sich in stationäre Behandlung begeben. Die Ärzte prognostizieren eine stationäre Behandlung von über 6 Monaten.

Beispiel 5:

Frau S. lebt mit ihrem 16-jährigen Sohn zusammen, der noch zur Schule geht. Sie bezieht eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, die auf 2 Jahre befristet ist. Monatlich erhält sie 480 Euro, die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind schon abgezogen.